

## Antrag auf Projektmittel 2025

### Schülerbetriebspraktika in Ländern des Europarates

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

neue Möglichkeiten für Erfahrungen im europäischen Ausland für junge Menschen zu schaffen, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen und bildet einen Schwerpunkt im Koalitionsvertrag der Landesregierung. Die Begegnungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und für ein friedliches Miteinander. Unsere Schülerinnen und Schüler erleben wertvolle Momente der interkulturellen Erfahrungen und Zusammenarbeit, denn sie lernen, andere Sichtweisen zu verstehen und knüpfen Verbindungen zu möglichen Arbeitsbereichen. So sorgen wir bereits in den Schulen für die Grundlage eines geeinten und starken Europas.

Um die Schülerinnen und Schüler - insbesondere finanziell schwächer gestellte - bei der Finanzierung von Schülerbetriebspraktika in Ländern des Europarates zu unterstützen, ermöglicht die Staatskanzlei NRW zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung auch in diesem Jahr eine leicht zugängliche finanzielle Förderung.

Es stehen, wie auch im Vorjahr, Mittel zur Förderung von Schülerbetriebspraktika in Ländern des Europarates zur Verfügung. Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler muss ein Antrag gestellt werden. Beantragen können die Förderung in NRW:

- Europaschulen
- Schulen, die gegenüber dem MSB eine Interessensbekundung ausgesprochen haben und auf dem Weg sind, Europaschule zu werden
- Euregioprofilschulen
- weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II mit einem schulscharfen Sozialindex von 6 bis 9

Die Länder des Europarates sind hier zu finden: <https://coe.int/de/web/about-us/our-member-states>

**Der Antrag auf Projektmittel für Schülerbetriebspraktika in Ländern des Europarates muss mit dem anliegenden Antragsformular (inklusive Finanzierungsplan) per Mail an [europaschulen@msb.nrw.de](mailto:europaschulen@msb.nrw.de) gestellt werden.**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge berücksichtigt werden können. Ebenso obligatorisch ist der Schulstempel der Schule.

Die Antragstellung ist fortlaufend **bis zum 31.10.2025** möglich und muss **spätestens 6 Wochen vor Projektdurchführung** erfolgen. Es gilt das Datum des Antragseingangs per E-Mail. Die Ausschreibung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt. Anträge nach dem 31.10.2025 können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang. Bitte beachten Sie, dass

Zuwendungsempfänger nur Fördervereine von Schulen bzw. Schulträger nordrhein-westfälischer Schulen sein können, nicht aber Schulen selbst.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Anträge oder Rückfragen per Mail an das Funktionspostfach [europaschulen@msb.nrw.de](mailto:europaschulen@msb.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Eva-Maria Mikat